

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds

Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

I. Aktuelle Herausforderungen und Präsentation exemplarischer Projektförderungen

Dank des Flüchtlingsfonds war es möglich, angesichts stark steigender Zugangszahlen und neuer Standorte der Erstaufnahme in Hessen dringend notwendige Kapazitäten in der Asylverfahrensberatung am Standort in Friedberg sowie an zwei Standorten in Darmstadt vorübergehend aufzubauen. Da sich zurzeit abzeichnet, dass die jahrzehntelange Lobbyarbeit von Kirche und Diakonie für eine regelfinanzierte Asylverfahrensberatung endlich Erfolg hat und es ein finanziell relativ gut ausgestattetes Bundesprogramm Asylverfahrensberatung geben wird, sind wir zuversichtlich, dass darüber nicht nur die vorübergehend aufgebauten zusätzlichen Kapazitäten, sondern auch andere bestehende Stellen der Asylverfahrensberatung zumindest zu einem erheblichen Teil refinanziert werden können.

Immer wieder zeigt sich wie sinnvoll es war, die Förderlinie „Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung“ auf 10 Jahre anzulegen. Fast alle Stellen (2 Vollzeitstellen in Gießen in der Asylverfahrensberatung, 11 0,5 Stellen in der regionalen unabhängigen Flüchtlingsberatung (RUF), eine 0,25 Stelle Haftberatung für Inhaftierte in der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt) sind somit bis mindestens 31.12.2025 (manche auch länger, weil später begonnen wurde) abgesichert. Zwei der Mitte 2022 neu geschaffenen 0,5 Stellen in der Asylverfahrensberatung in Friedberg und Darmstadt enden bereits im Frühjahr 2023 in der Hoffnung, dass dann die Finanzierung durch das Bundesprogramm anschließen wird. Zudem bezuschusst der Flüchtlingsfonds eine 0,75 Stelle Informations- und Beratungsstelle zu frauenspezifischen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Da auch hier die Finanzierung voraussichtlich 2023 auslaufen wird, wird eine Refinanzierung der Stelle durch das Bundesprogramm angestrebt. Stellen in der Koordination des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit werden an den Orten, wo keine anderweitige Übernahme möglich war, über Sondermittel für 2-3 Jahre weiterfinanziert.

Das Bemühen um weitere Drittmittel für alle diese Arbeitsgebiete wird fortgesetzt.

Nach wie vor sind viele Kirchengemeinden bereit, Kirchenasyl zu gewähren. Dass der Flüchtlingsfonds gerade auch die Gemeinden finanziell bei der Versorgung unterstützt, die schon mehrfach Kirchenasyl gewährt haben, wird von vielen sehr geschätzt.

II. Der Flüchtlingsfonds Ukraine der EKHN

Am 24. Februar 2022 hat Russland einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine begonnen der bis heute andauert. In Folge der Zerstörungen und russischen Militäraktionen fliehen Menschen aus der Ukraine vor allem in die benachbarten Staaten Polen, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Moldawien. Auch in Deutschland wurden bis September rund 1 Million Flüchtlinge aus der Ukraine registriert. Zur Unterstützung des Engagements für Flüchtlinge aus der Ukraine hatte die 12. Synode der EKHN auf ihrer 14. Tagung im März einen Betrag von 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Mittel erfolgt im Rahmen des Flüchtlingsfonds der EKHN. Für die kurzfristige Freigabe dieser Mittel hat die Kirchenleitung zusätzlich zum Vergabegremium des Flüchtlingsfonds (tagt nur zweimal im Jahr) ein Fachgremium eingerichtet, das Förder- und Hilfsmittel in einer Höhe von bis zu 50.000 Euro bewilligen

kann. Dem Fachgremium gehören an: OKRin Dr. Melanie Beiner (Leiterin Dezernat 1), OKR Detlev Knoche (Budgetverantwortlicher) und Pfr. Andreas Lipsch (Interkultureller Beauftragter der EKHN). Anträge, die ein Fördervolumen von 50.000 Euro übersteigen oder zur Finanzierung von Stellen oder Stellenanteilen beantragt werden, bedürfen weiterhin der Bewilligung durch das Vergabegremium des Flüchtlingsfonds.

Bis Redaktionsschluss dieser Drucksache wurden aus diesen Sondermitteln 131.894 Euro für insgesamt 10 Projekte (darunter 2 aus Partnerkirchen der EKHN in Polen und Tschechien) bewilligt. Eine größere Antragssumme für verschiedene Stellenbezogene Anträge liegen dem Vergabegremium in seiner Sitzung Ende November vor.

Zusätzlich zu den Mitteln des Flüchtlingsfonds wurden im Kloster Höchst im sogenannten „Neuen Bau“ 60 Plätze und in der Jugendburg Hohensolms im Haupthaus 100 Betten vorübergehend für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung gestellt.

III. Der Flüchtlingsfonds der EKHN

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drucksache 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drucksache 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage www.menschen-wie-wir.de veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 28.11.2022 werden die Antragsfristen für 2023 festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis Juni 2021 wurden insgesamt 410 Anträge gestellt, davon wurden 358 Projekte bzw. Stellen positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden.

1. Willkommens- und Aufnahmekultur:¹

284 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung und innovative Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.210.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel Synode 2015, abzgl. 90.000 € für die Koordination des Ehrenamts, Beschluss der Kirchenleitung)

Bisher verplant: 1.210.000 €

Restmittel: keine

2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:

Teilfinanzierung der 45 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für fünf

¹ Die Angaben unter Nr. 1. bis 4. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

bzw. zehn Jahre) sowie 34 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens zwei bis drei Jahre (inkl. Anträge zur Supervision u. Bundesfreiwilligendienst).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 € (300.000 € Synode 2013, 570.000 € Synode 2014, 6.342.500 € Synode 2015)

Bisher verplant: 7.045.500 €

Restmittel: 167.000 € für zukünftige Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung

3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:

Teilfinanzierung der 25 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten vier 0,5 Stellen laufen 2022 aus).

Vorgesehene Mittel: 650.700 € (130.000 € Synode 2014, 350.000 € Synode 2015 zzgl. 90.000 € aus Förderlinie „Willkommens- und Aufnahmekultur“ sowie 80.700 € aus „Fünf Millionen Euro Sondermittel“, Beschluss der Kirchenleitung).

Bisher verplant: 650.700 €

Restmittel: keine

4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 1,0 Stelle Flüchtlingsseelsorge - Projektstelle: Wege in die Legalität, befristet auf fünf Jahre (vormals ausgewiesen als 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main mit einer Laufzeit von zehn Jahren) zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel: 2.274.200 € (200.000 € Synode 2014, 2.074.200 € Synode 2015)

Bisher verplant: 2.274.200 €

Restmittel: keine

IV. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN

Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung hat im Frühjahr einen Abschlussbericht über den von der Synode im Rahmen des Flüchtlingsfonds vorgesehenen Förderzeitraum von 5 Jahren (01.07.2016 bis 30.06.2021) vorgelegt. Daraus ergaben sich nicht verausgabte Restmittel in einer Höhe von ca. 1 Mio. €. Der Fachbereich hatte beantragt, diese Restmittel für Projekte mit „Flüchtlingskindern aus der Ukraine in Gemeinden und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diesem Antrag hat sowohl das Vergabegremium wie auch die Kirchenleitung zugestimmt. Über die Vergabe wird in künftigen Berichten an die Synode an dieser Stelle berichtet werden.

V. Fünf Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Juni 2021 insgesamt 66 von 73 Projektanträgen bewilligt. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16, Drucksachen Nr. 44/17, Nr. 39/18, 54/19, Nr. 32/20 und Nr. 56/21 sind die bewilligten Projekte einzeln benannt).

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es folgende Beschlüsse des Vergabegremiums:

- Dekanat Darmstadt: Beratung von jungen Flüchtlingen im Übergang Schule Beruf; 01.01.2023 bis 31.12.2023, 26.523,78 €
- EKHN Flüchtlingsfonds: Verlängerung der befristeten 0,25 Stelle zur Bewirtschaftung des Flüchtlingsfonds im Rahmen eines Minijobs; 01.01.2023 bis 30.06.2026, 38.850 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bisher verplant: 4.008.609 €

Restmittel: **991.391 €** für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

Federführung: OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch